



FRAU BUNDESMINISTER
DR. MARILIES FLEMMING

Z. 70 0502/ 3 Pr.2/88

II- 3045 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

2. Februar 1988

1031 WIEN, DEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 75 56 86

1357/AB
1988 -02- 09
zu 1439/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider, Haupt, Huber, Dr. Dillersberger und Kollegen vom 18. Dezember 1987, Nr. 1439/J, betreffend Umweltsanierung des Zellstoffwerkes "Obir" aus Mitteln des "Ökofonds", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Mit Bundesgesetz, BGBl. Nr. 79/87 vom 24. Februar 1987 wurde die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft beschlossen. Dieser Fonds ist aus dem ehemaligen Wasserwirtschaftsfonds und dem ehemaligen Umweltfonds hervorgegangen und trägt die Bezeichnung Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die Verwaltung der aus der Umweltanleihe stammenden Umweltmilliarde erfolgt daher durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Zu 2.:

Für das Zellstoffwerk Pöls wurde im Rahmen von zwei Bauabschnitten bisher insgesamt ein Förderungsvolumen von rund 1.056,566.000,-- Schilling bereitgestellt, wovon bis heute rund 955,579.000,-- Schilling ausbezahlt wurden.

- 2 -

Für das Zellstoffwerk St. Magdalen bei Villach wurde bisher ein Darlehen in der Höhe von 135 Mio. Schilling bereitgestellt, wovon bis heute 128,250.000,-- Schilling überwiesen wurden. Im Bereich der Förderung des Reinhaltungsverbandes Villach-St. Magdalen wurde für die gemeinsame Verbrennung der Abfälle aus dem Zellstoffwerk Villach und der Abwasserreinigungsanlage Villach ein Darlehen von 287 Mio. Schilling zugesichert, wovon bisher 273 Mio. Schilling zur Anweisung kamen.

Zu 3.:

Die Zellstoffwerk Obir Ges.m.b.H. hat für die Elektrofilteranlage zur Entstaubung der Rauchgase des vorhandenen Kohleölkessels bei einem Investitionsvolumen von 4,665.000,-- Schilling um eine Förderung aus Mitteln nach dem Umweltfondsgesetz angesucht. Da bereits ein Förderungsansuchen für den kompletten Neubau der Zellstofffabrik Obir beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorliegt, wurde dieser Antrag in der Fondskommissionssitzung am 12. Jänner 1988 bis zur Klärung des Gesamtkomplexes eines Neu- oder Umbaues der Zellstofffabrik Obir zurückgestellt.

Zu 4.:

Ein solches Ansuchen liegt beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bereits seit 30. Juni 1987 vor. Da der Antrag nicht für eine technisch wirtschaftliche Beurteilung des Gesamtkomplexes ausreicht, wurden seitens des Fonds von der Zellstoff Obir Ges.m.b.H. ergänzende Unterlagen wie z. B. Wasserrechtsbescheid, Gewerbebescheid, Nachweis der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit etc. angefordert. Eine weitere Erledigung bzw. Bearbeitung des Antrages, dessen vorliegende Unter-

- 3 -

lagen Gesamtkosten von rund 1.340,000.000,-Schilling einschließlich der externen vollbiologischen Reinigung der Abwässer aufweisen, ist daher derzeit nicht möglich.

Zu 5.:

Eine weitere Behandlung und Vorlage des Antrages der Zellstofffabrik Obir Ges.m.b.H. kann erst nach Vorliegen sämtlicher für die technisch-wirtschaftliche Stellungnahme erforderlichen Unterlagen erfolgen. Seitens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist es derzeit nicht absehbar, wann diese Unterlagen dem Fonds vorgelegt werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive name that appears to be 'F. J. ...' followed by a long vertical line extending downwards.